Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 13 (1933-1934)
Heft: 8

Artikel: Zusammenbruch der schweizerischen Aussenpolitik
Autor: Oehler, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-157715

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zusammenbruch der schweizerischen Außenpolitik.

Von **Hans Oehler.**

Mit Botschaft vom 3. November unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung ein Kreditbegehren von 82 Millionen Franken zur „Ergänzung der Bewaffnung und Ausrüstung der Armee". Nun weiß auch der politisch unbeschriebenste Schweizer, was die Stunde geschlagen hat. Der Zusammenbruch unserer vor vierzehn Jahren eingeschlagenen Außenpolitik, dem Eingeweihten längst — um nicht zu sagen, von Anfang an — klar, den man aber von offizieller Seite alle die Jahre hindurch krampfhaft zu verschleiern suchte, ist nach diesem 82 Millionen-Kreditbegehren unbestreitbare Tatsache. Einfach und schlicht heißt es denn auch in der einleitenden Begründung des Bundesrates zu seiner Botschaft:

„Wohl sind vor allem seit Beendigung des Weltkrieges Kräfte am Werk, die mit dem Krieg für alle Zukunft aufräumen möchten... Aber gerade diese Anstrengungen des Völkerbundes, der Abrüstungskonferenz, aller auf dieses Ziel gerichteten Strömungen überhaupt haben deutlich gezeigt, daß wir von jenem Ideal noch weit entfernt sind. Unser Land kann sich daher vorläufig nicht der Pflicht entschlagen, seinen Bestand mit militärischen Machtmitteln zu schützen".

Es dürfte heute der Augenblick eingetreten sein, den der Bundesrat in seiner Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund vom 4. August 1919 mit den Worten schilderte:

„Haben nachträglich die Skeptiker und Pessimisten recht, entartet der Völkerbund zu einer gewöhnlichen Machtallianz oder fällt er kraftlos auseinander, dann werden die, welche von vorneherein klug sich zurückgehalten, die naiven Optimisten belächeln. Was werden aber diese verloren haben? eine Hoffnung, nicht aber das Bewußtsein, das Richtige gewollt zu haben".

Es handelt sich aber bei verantwortlichen Staatsmännern nicht darum, was sie persönlich (als naive Optimisten) verloren — eine Hoffnung — oder nicht verloren haben — das Bewußtsein, das Richtige gewollt zu haben— (daß sie nur das Richtige wollen, ist eine selbstverständliche Vor-

aussetzung). Wohl aber sind sie dafür verantwortlich, was ihr Volk durch ihr Handeln gewonnen oder verloren hat. Und um diese Verantwortung in ihrem ganzen Umfang erfassen zu können, muß man sich wieder einmal vergegenwärtigen, mit welchen Gründen man seinerzeit das Volk bestimmte, seine Zustimmung zur Teilnahme am Völkerbund zu geben.

Es sind jetzt in diesen Tagen gerade vierzehn Jahre her, daß in den eidgenössischen Räten die entscheidenden Verhandlungen und Erörterungen über die Beteiligung oder Nichtbeteiligung der Schweiz an der in Versailles als erster Teil des Versailler Friedensvertrages aus der Taufe gehobenen Einrichtung des Völkerbundes stattfanden. In diesen Verhandlungen wurden alle jene Beweggründe für und wider den Beitritt vorgebracht, die nachher in dem leidenschaftlichen Abstimmungskampf vor dem Volk vertreten und verfochten worden sind. Nirgends aber zeigte sich auch deutlicher, was unter den zugunsten des Beitritts angeführten Gründen Scheingründe waren und wo in Tat und Wahrheit die Gründe lagen, als in jenen Verhandlungen des National- und Ständerates vom November 1919, die in den stenographischen Berichten der Bundesversammlung wörtlich festgehalten und der Nachwelt überliefert sind.

* * *

Drei Hauptgründe sind es, die von den Befürwortern des Beitritts damals für die Notwendigkeit des Beitritts vorgebracht wurden: erstens verlange die äußere politische Sicherheit der Schweiz den Beitritt; zweitens vermöge nur der Beitritt die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz sicher zu stellen; und drittens sei der Beitritt auch aus Gründen der innerpolitischen Sicherheit geboten.

„Wir Schweizer sind ein zu kleines und schwaches Land, um den gewaltigen Mächten gegenüber, die in den Völkerbundsstreitigkeiten vereint handeln wollen, stand zu halten. — Aus dieser Wahrheit ergibt sich, daß wir die Stimmung derer gegen uns, die unsere Neutralität respektieren sollen, durch den Nichtbeitritt gewaltig verschlimmern, durch den Eintritt dagegen für uns einnehmen. — Nachdem der größte Teil der Völker zu einer internationalen Friedensschutzvereinigung zusammenzutreten beschließt, kann unsere kleine Schweiz ihr nicht fern bleiben, ohne ihre völkerrechtliche und wirtschaftliche Stellung aufs Spiel zu setzen".

In diesen Worten des Referenten der ständerätlichen Kommissionsmehrheit, Ständerat Islers, kommt die Einschätzung der allgemeinen und der schweizerischen Lage im besonderen zum Ausdruck, die damals in den offiziellen Kreisen vorherrschte. Man sah sich einer völlig gestörten Gleichgewichtslage der europäischen Mächte gegenüber und fürchtete, wie es scheint, nicht ohne Grund, die Ausnützung dieser Lage durch die Siegermächte gegenüber der Schweiz. Und man wollte dem da-

durch vorbeugen, daß man die Stimmung derjenigen, vor denen man Angst hatte, für sich „einzunehmen" suchte, indem man ihre „Wünsche" willfährig als Befehl annahm. Wie sehr man mit diesem Standpunkt in Schwierigkeiten nach innen geriet, zeigte sich allerdings, sobald man damit vor Volk und Parlament trat.

„Sagen Sie selber: wer von Ihnen Allen hier im Saal hat wirkliche Freude an diesem Pariser Völkerbundesentwurf? — Der Pariser Völkerbund trägt den Stempel der Diktatur, der Macht und der Gewalt an der Stirn. Und ein ganz wenig hat dieser Stempel auch auf uns abgefärbt. Ist nicht der Hauptton der ganzen Agitation der, daß man uns sagt: Ihr müßt es tun, ihr dürft gar nicht anders? — Und dann dieses auffallende Drängen, dieses hastige, fiebrige, nervöse Etwas, das über dem Ganzen liegt."

Diesen von Ständerat Brügger im Ständerat wiedergegebenen Eindruck bestätigt Nationalrat Gamma im Nationalrat:

„Die Frage, die wir zu entscheiden haben, ist eine unheimliche Frage, weil wir uns gedrückt und unfrei fühlen".

Gegen den ganzen Zwang, unter äußerem Druck entscheiden zu sollen, lehnte sich Nationalrat Siegrist im Nationalrat auf:

„Zu behaupten, der Völkerbund sei nur möglich gewesen in Verbindung mit dem Friedensvertrag, ist eine unbewiesene Behauptung. — Man hätte sehr wohl mit den Neutralen einen Völkerbundsvertrag beraten können, unabhängig vom Friedensvertrag. — Wir Schweizer haben also das gute Recht, eine Behandlung, wie man sie allenfalls einem besiegten Staate angedeihen läßt, nicht zu dulden und zu erklären: wir sind uns gewohnt, nur auf solche Verträge einzutreten, bei deren Zustandekommen wir mitgewirkt haben und bei denen wir Vertragspartei sein sollen".

Aber auch im Volke draußen wollte man von dieser Art Politik nichts wissen. Nationalrat Müller-Luzern äußerte sich im Nationalrat darüber:

„Ich bin in letzter Zeit viel auf dem Lande herumgekommen und habe überall großes Mißtrauen und große Abneigung des Bauernvolkes gegenüber diesem Völkerbundsvertrag wahrgenommen. Diesen stillen Gegnern gegenüber kann man nur mit einem Argument aufkommen, das ist der Hinweis auf die wirtschaftlichen Folgen, die uns treffen können. Man hat uns in der Presse und in Broschüren vielfach das Hungergespenst an die Wand gemalt, wenn wir den Beitritt zum Völkerbund verweigern".

In der Tat war denn auch das „Hungergespenst", die Drohung mit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch, die wirksamste Waffe, um den Widerstand in Parlament und Volk gegen den von den neuen Machthabern in Europa verlangten Anschluß der Schweiz an ihren Bund zu brechen.

„Es wäre für mich ein großes Bedenken" — ließ sich Bundesrat Schultheß im Nationalrat vernehmen —, „wie wir in Zukunft unsere

Lebensmittel- und unsere Rohstoffversorgung aufrecht erhalten und unsere Absatzgebiete uns sichern könnten, wenn wir uns absondern wollten. — Man hat mir schon eingewendet, daß ich nicht in der Lage sei, bestimmte Garantien zu nennen für den Fall, daß die Schweiz dem Völkerbund beitrete. Die Völkerbundsstatuten stellen aber in Beziehung auf den internationalen Handel, auf den Transit ganz bestimmte Programmpunkte auf".

Lange nicht überall fand der Vorsteher des Wirtschaftsdepartements allerdings mit seinen Ausführungen Glauben.

„Wer garantiert uns dafür" — ergriff Nationalrat Müller weiter das Wort —, „daß wir, wenn wir dem Völkerbund beitreten, von den Mitgliedern desselben beim Abschluß der Handelsverträge gut behandelt werden? — Wir haben es hier mit einem Gegenstand zu tun, wo erfahrungsgemäß die Sentimentalität ausgeschlossen ist, die liebenswürdigsten Freundschaftsversicherungen sich als tönende Worte erweisen und wo bloß der nackte Handelsegoismus zurückbleibt".

Vor allem erhob sich Widerstand dagegen, daß in nationalen Lebensfragen allein der wirtschaftliche Gesichtspunkt ausschlaggebend sein soll. Nationalrat Bopp, der Bülacher Bauernvertreter, gab diesem Einwand beredten Ausdruck:

„Das was Herr Bundesrat Schultheß erklärt hat, wurde schon früher einmal geäußert, so daß wir es tatsächlich als Drohung empfanden. Was war es anderes: Wenn ihr dem Völkerbund nicht beitretet, so habt ihr zu gewärtigen, daß ihr nichts mehr zu essen bekommt, keine Lebensmittel, keine Rohstoffe. — Wir haben aber alle schon oft erfahren, daß diejenigen, die ohne weiteres kapitulieren und zu allem willfährig sind, mit ungebührlichen Zumutungen überhäuft werden, die man dem andern, der sich mannhaft stellt, nicht macht. — Wir sind darüber verschiedener Ansicht, daß die einen sagen: Unser Volk muß zu leben haben; wir wollen also nicht riskieren, daß wir erst Hunger und Mangel leiden und erst Not durchmachen müssen, ehe wir zu Kreuze kriechen. (Ein Zukreuzekriechen ist es für alle uns, auch für diejenigen, die für das Völkerbundsideal schwärmen). Die andern erklären: Wir werden erst, wenn der Druck der Gewalt am stärksten geworden ist, weichen! Wer sich nicht fähig fühlt, unter Umständen zu entbehren, der stimme Ja. Wer der Meinung ist, daß die Ideale nur aus dem Magen stammen, der stimme für den Vertrag. Ich bin anderer Meinung".

Auch das Bestreben, die in Versailles geschaffene Völkerbundseinrichtung in einer Weise zu „idealisieren", die mit den Tatsachen in krassestem Widerspruch stand, fand entschiedenste Ablehnung. Wenn Ständerat Usteri davon sprach, daß der Völkerbundsvertrag einen Inhalt habe, „der das Tor für eine neue Zeit sein wird", oder Bundesrat Calonder im Nationalrat sich zu Behauptungen verstieg wie: „Wenn die Groß-

mächte nur die eigenen Interessen im Auge hätten, wenn sie nur Machtpolitik hätten treiben wollen, so hätten sie gar keinen Völkerbund errichtet", oder: „Der letzte Weltkrieg wäre nicht ausgebrochen, wenn die Bestimmungen des Völkerbundes (Art. 12, 13, 15) Anwendung gefunden hätten", so standen dem die zutreffenden Äußerungen eines Nationalrat Zürcher, Schär und vieler anderer gegenüber:

„Der Völkerbund geht mehr darauf aus, die Kriege zu unterdrücken, statt die Ursachen des Krieges zu beheben. Im Gegenteil hat der Friedensvertrag, der mit dem Völkerbund verbunden ist, neue Ursachen geschaffen" (Nat.-Rat Zürcher).

„Ein Völkerbund setzt doch einigermaßen eine Gestaltung voraus, unter der alle Betroffenen existieren können. Wo diese Grundlage nicht vorhanden ist, nützt der schönste Pakt nichts!" (Nat.-Rat Schär).

Und in den Ausführungen von Nationalrat Büeler, des ehrwürdigen Landammanns von Schwyz, fand schließlich diese ganze Politik staatsmännischer Kurzsichtigkeit und nationaler Erniedrigung, wie sie im Jahre 1919/20 dem Schweizervolk von seiner verantwortlichen Führung aufgedrängt wurde, ihre unverschleierte Kennzeichnung:

„Der Völkerbund ist das einseitige Werk der Sieger im Weltkrieg, ohne Mitwirkung der Neutralen und der Besiegten, materiell unbefriedigend, weil im wesentlichen der Befestigung der Macht der Sieger und der Sicherung ihrer Erfolge in militärischer und wirtschaftlicher Richtung dienend. — Ist der Eintritt in den Völkerbund das ungeheure Opfer, das wir damit zu leisten haben, die Aufgabe der Neutralität und unserer vollen Souveränität, wert? — Niemand vermag die politischen und wirtschaftlichen Folgen unseres Nichteintrittes in den Völkerbund mit Sicherheit vorauszusehen. Diese Ungewißheit, die Furcht vor dem Höherhängen des Brotkorbes, vor wirtschaftlicher Unterdrückung und politischer Isolierung und nicht die Begeisterung für den Völkerbund veranlassen Viele, für den Anschluß zu stimmen. Allein das Volksgewissen wird die wirtschaftliche und politische Vergewaltigung eines freien und geachteten Volkes, das durch die Ablehnung des Eintritts in den Völkerbund von seinem guten Rechte Gebrauch macht, zu bleiben, was es war, ein freies unabhängiges Staatswesen, nicht dulden. — Die Furcht ist immer ein schlechter Berater. Der Schweizerbund ist eine Frucht des Mutes, der Kraft und des Vertrauens auf sich selbst. Mag die große Heerstraße auch gangbarer und leichter erscheinen, wir gehen erhobenen Hauptes den Weg, den die Geschichte und das Herz uns weisen, den Weg der Unabhängigkeit und der Freiheit".

* * *

Neben der Angst vor äußeren Schwierigkeiten gab die Angst um die bestehende innere Ordnung den Ausschlag zugunsten des Beitritts.

„Ich bin von der Überzeugung durchdrungen, daß nur eine wirklich blühende Volkswirtschaft uns die nötigen politischen und sozialen Garantien bieten kann, damit unser Land vor Erschütterungen bewahrt bleibt."

Gegen diese Beweisführung von Bundesrat Schultheß im Nationalrat war an sich nichts einzuwenden. Bloß war es widersinnig, von einer Friedensordnung wie derjenigen von Versailles, deren Aufrechterhaltung der Völkerbund in erster Linie dienen sollte, eine blühende Volkswirtschaft zu erwarten. Aber den verantwortlichen Trägern unserer heutigen Politik ging es damals so wenig darum, Politik auf lange Sicht zu machen, wie es ihnen heute darum geht. Ihnen genügte es damals wie heute, bei einem herannahenden Gewitter Unterstand zu finden und es im übrigen dem lieben Gott zu überlassen, wieder für gut Wetter zu sorgen. Nationalrat Schär hat diese Haltung seinerzeit mit den Worten gerügt:

„Ich zweifle nicht daran, daß, wie die Verhältnisse heute liegen, der sofortige Anschluß der Schweiz an den Völkerbund uns für die nächsten paar Jahre wirtschaftliche Vorteile verschaffen wird. Aber ich glaube, wir Mitglieder der Bundesversammlung haben die Folgen unserer Beschlüsse nicht nur für die nächsten paar Jahre, sondern auch für eine weitere Zukunft uns zu überlegen".

Schließlich hat uns der Anschluß an den Völkerbund aber nicht einmal für ein paar Jahre die wirtschaftlichen Vorteile gewährt, wie sie Nationalrat Schär etwa erwartete. Dagegen haben wir durch diesen Anschluß einer Ordnung zugestimmt und ihre Aufrechterhaltung stützen helfen, deren wirtschaftliche Folgen heute auch nicht mehr an unsern Grenzen halt machen und womit die „politischen und sozialen Garantien" gegen innere Erschütterungen, die man sich damals so bequem und billig — gegen den Verzicht auf unsere außenpolitische Handlungsfreiheit — glaubte einhandeln zu können, erst recht hinfällig sind.

In den Verhandlungen der eidgenössischen Räte ist unmittelbar wenig auf den Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Politik, zwischen der Angst vor dem Verlust ihrer jetzigen Herrschaftsstellung bei den Trägern der bestehenden Ordnung und dem Völkerbundsbeitritt hingewiesen worden. Im Ständerat äußerte Ständerat Brügger bloß die Meinung:

„Professor Nippold hat gesagt: Entweder Völkerbund oder Revolution. Ich habe die Auffassung, daß der Völkerbund als solcher die Revolution in einzelnen Ländern nicht hindern wird".

Und im Nationalrat führte Nationalrat Müller-Bern aus:

„Wir vermögen in diesem Völkerbund nur einen Versuch zu erblicken, die jetzige Gesellschaftsordnung aufrecht zu erhalten".

Andeutungsweise hatte sich auch der Bundesrat in seiner Beitrittsbotschaft mit dieser Frage befaßt:

„Die heftigste Gegnerschaft, auf welche der Völkerbundsvertrag in manchen Kreisen stößt, wird teilweise damit begründet, daß dieser Völkerbund gewissermaßen das konservative Prinzip in der Welt bedeute, daß er den Zweck habe, die Staatswesen, die mehr oder weniger in der Sozialisierung vorgeschritten sind, niederzuhalten. Es wird daraus die Folgerung abgeleitet, daß die Schweiz sich nicht binden solle, weil die sozialen Gegensätze, die durch unser Land gehen, einerseits vom Völkerbund, anderseits von den ausgeschlossenen Staaten verkörpert wären und nun gewissermaßen die konfessionellen und nationalen Gegensätze ablösten".

Aber der Bundesrat glaubte, diesen Fragenkreis mit dem Hinweis, daß „keine einzige Bestimmung des Vertrages in irgend einer Weise die Staatsverfassung oder das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der Mitglieder des Völkerbundes präjudiziert oder dem Bunde ein Einmischungsrecht in die inneren Angelegenheiten der Staaten gewährt", abtun zu können.

In Tat und Wahrheit ist auch hier das Gegenteil von dem eingetroffen, was unsere offizielle Politik von der Zukunft erwartete. Die Gegensätze in der inneren Politik decken sich heute weitgehend mit der Verschiedenheit der Einstellung zur äußeren Politik, insbesondere zum Völkerbund. Bloß geht es bei diesen innerpolitischen Gegensätzen von heute weniger um Meinungsverschiedenheiten über den Grad einer vorzunehmenden „Sozialisierung", als vielmehr darum, ob eine Umgestaltung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne einer grundlegenden politischen Erneuerung und Lösung der sozialen Frage auf nationaler Grundlage notwendig sei oder nicht. Die Gegner einer solchen Erneuerung stehen heute in der Tat auf dem Boden des „konservativen Prinzips" des Völkerbundes. Die Anhänger der Erneuerung stehen, aus ihrer nationalen Überzeugung heraus, dem Völkerbund gleichgültig oder ablehnend gegenüber. Und zwar geht die Scheidung quer durch Konfessionen und Sprachgebiete. Die „sozialen Gegensätze" (im oben erwähnten Sinne) haben also in der Tat „gewissermaßen die konfessionellen und nationalen (national als sprachlich-kulturelle Eigenart verstanden) Gegensätze abgelöst".

* * *

Der Zusammenbruch der 1919/20 eingeschlagenen schweizerischen Außenpolitik ist heute somit eine vollendete Tatsache. Diese Außenpolitik hat, wie das 82 Millionen-Kreditbegehren zeigt, für die Schweiz keinerlei Erhöhung ihrer Sicherheit gebracht. Unser Land muß, wie es in der bundesrätlichen Botschaft vom 3. November heißt, heute

mehr denn je „seinen Bestand mit militärischen Machtmitteln schützen". Sie hat der Schweiz aber auch nicht die erwartete Erleichterung ihrer wirtschaftlichen Lebensmöglichkeit gebracht. Im Gegenteil, nicht zum wenigsten unter den Einwirkungen der unheilvollen Friedensordnung von 1919, zu deren Sicherung der Völkerbund errichtet wurde, ist die europäische Staatenwelt von einer Wirtschaftskrise erfaßt worden, die sich heute in ihrer ganzen Schwere auch unseres Landes zu bemächtigen beginnt. Und sie hat unserm Land nicht den Ausgleich seiner inneren, Gemeinschaft und Staat zersetzenden Gegensätze gewährleistet. Ihre Wirkung war hier im Gegenteil die, daß die Inangriffnahme der großen Aufgaben, vor die wir im Innern gestellt sind, hinausgeschoben, daß die schleichende Staatskrise verschleiert und verwedelt wurde und es heute fraglich ist, ob wir noch über die nötige Frist verfügen, das während anderthalb Jahrzehnten Versäumte nachzuholen.

Haben wir unmittelbare Folgerungen aus diesem Zusammenbruch unserer Außenpolitik der letzten anderthalb Jahrzehnte zu ziehen? Der Bundesrat hatte sich in seiner Botschaft vom August 1919 selbst über die Gefahren unserer Zugehörigkeit zum Völkerbund wie folgt ausgesprochen:

„Wenn wir eine Erhöhung der Sicherheit von dem Bestehen des Völkerbundes, d. h. von der dadurch bewirkten Verminderung der Kriege, erwarten, so wollen wir uns keineswegs verhehlen, daß die Mitgliedschaft im Völkerbund uns auch eine vermehrte Gefahr bringen kann, weil wir bei den Gesamtaktionen des Bundes nicht in der Lage sein werden, beiden Parteien... eine gleiche Behandlung zuteil werden zu lassen. Diese Gefahr kann verschieden eingeschätzt werden... Mit Rücksicht darauf, daß in der Landesverteidigungskommission die Ansicht vertreten worden ist, daß diese Gefahr eine bedeutsame sei, wollen wir sie ... als das Hauptbedenken betrachten".

Und als letzte Folgerung sah er vor:

„Würde sich nachträglich ergeben, daß der Völkerbund seiner Mission als Träger einer allgemeinen Friedensordnung nicht gerecht zu werden vermöchte, so müßte die Schweiz die Frage ihrer Zugehörigkeit zum Bunde in Wiedererwägung ziehen."

Immerhin mit der Einschränkung:

„Nur dann dürften wir unsere Mitarbeit am Völkerbund versagen, wenn das, was sich jetzt als Völkerbund darstellt, ein Hindernis wäre für die Herbeiführung einer wirklich gerechten und dauernden Friedensordnung."

Wir stehen nicht an, den Rumpf-Völkerbund von heute, dem von den sieben für die Weltpolitik entscheidenden Großmächten heute noch drei angehören, als ein solches „Hindernis für die Herbeiführung

einer wirklich gerechten Friedensordnung" zu bezeichnen. Aber wir glauben, daß die Schweiz die Frage ihrer weiteren Zugehörigkeit zu diesem „Hindernis einer gerechten Friedensordnung" in erster Linie unter dem Gesichtspunkt ihrer eigenen außenpolitischen Lage betrachten muß. Was diese im gegebenen Augenblick fordert, hat die Richtlinie für unser dermaliges Handeln zu bilden.

Katholische Schweiz und nationale Erneuerung.

Von **Hans Karrer.**

Vom 24. Juli bis 5. August dieses Jahres hat die Universität Freiburg unter dem Titel „Der schweizerische Staatsgedanke" einen Ferienkurs durchgeführt. Der Schreibende hat daran als Vertreter der „Nationalen Front" mit vier weiteren Kameraden dieser Vereinigung teilgenommen, und es drängt ihn, das geistige Erlebnis, das diese Tage für ihn bedeuteten, einer breiteren Öffentlichkeit mitzuteilen.

Der katholische Volksteil der Schweiz steht heute vor Möglichkeiten ungeahnten Ausmaßes. In den vergangenen 100 Jahren bestimmten Stil und Form des Kampfes um den schweizerischen Staat der Liberalismus, der auch heute noch die staatstragende Schicht stellt, und der Marxismus, der diese dereinst zu beerben bereit steht. Ihnen hat sich der politische Katholizismus in mehr oder weniger glücklicher Weise dadurch der Form nach angeglichen, daß er die katholisch-konservative und die christlich-soziale Partei schuf; der Sache nach bleibt er aber der unversöhnliche Gegner dieser beiden politischen Kräftegruppen. Dieser innere Widerspruch zwischen Form und Inhalt und die Notwendigkeit, gegen zwei Gegner einen Zweifrontenkampf führen zu müssen, lähmen immer wieder die Bereitschaft des katholischen Volksteils zu rückhaltlosem Mittragen der staatlichen Verantwortung und beschränken so häufig seine politische Zielsetzung auf die bloße Verteidigung seiner Eigenart durch mißtrauisches Verschanzen hinter die verfassungsmäßigen Garantien der Minderheiten, hinter die Freiheitsrechte und den Föderalismus.

Mit dem Aufbrechen der nationalen Erneuerungsbewegung ersteht eine politische Macht, die im Stil des politischen Kampfes und in Grundlage und Ziel eine gleiche Frontstellung quer gegen Liberalismus und Marxismus einnimmt. Damit wird die Frage des Verhältnisses und die Möglichkeit eines Bündnisses zwischen Frontenbewegung und politischem Katholizismus schon rein taktisch zu einem der bedeutendsten Probleme der schweizerischen Politik des nächsten Jahrzehnts.

Daß es gerade die Universität Freiburg war, welche die Wichtigkeit dieser Stunde für den Katholizismus erkannte und durch die Veranstaltung